

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 19 (1953)
Heft: 7-8

Artikel: Organisation einer Schutzplanung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363510>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An den Sammelstellen (evtl. Posten) werden die Ausgebombten von der Obdachlosenhilfe übernommen, mit dem Nötigsten versehen und zuhause der zentralen Meldestelle registriert. Sammelstellen für Obdachlose sind an übersichtlichen und wenn möglich etwas peripheren Stellen, welche ausserhalb dem eigentlichen Gefahrenbereich liegen, vorzusehen. Die Errichtung grosser Sammellager ist zu vermeiden. Für den Fall der Zerstörung ist eine Ausweichstelle in Aussicht zu nehmen.

Den Sammelstellen sind, wenn notwendig, Verwundetenester (Notkrankenzimmer) anzugliedern. Diese dienen der ersten Hilfe an Erschöpfte, leicht Verletzte und kranke Obdachlose. Schwere Fälle werden dort vom Kriegssanitätsdienst übernommen.

Der Dienstzweig Unterkunft führt eine Wohnungs- und Zimmernachweisstelle und weist aus den Sammelstellen die Obdachlosen Privaten oder Notlagern zu. Die Notlager sind in Baracken, Gasthäusern, Schulhäusern usw. vorzusehen.

Der Dienstzweig Verpflegung übernimmt die Verpflegung der Obdachlosen in Verbindung mit Hotels oder unter Errichtung von Notkochstellen. Es ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die Verpflegung möglichst auf kurze Distanz abgegeben werden kann.

Der Dienstzweig Fürsorge im engeren Sinne betreut Kinder und Gebrechliche, sorgt, wenn notwendig, für die Abgabe von Kleidungsstücken, evtl. auch der nötigsten Haushaltsgegenstände und Möbelstücke. Auch eine allfällige religiöse Betreuung fällt in seinen Bereich sowie die Beschaffung des Ersatzes für verloren gegangene Ausweispapiere, Rationierungsausweise usw.

Vorweg werden sich in der Obdachlosenhilfe Frauen betätigen können. Bei einem kriegsbedingten Ausweichen von Bevölkerungsteilen oder bei der Aufnahme und Betreuung landesfremder Zivilflüchtlinge durch die Obdachlosenhilfe werden von Fall zu Fall, in Verbindung mit dem Territorialdienst und unter Verwendung der Reserve an Mannschaft und Material, besondere Massnahmen getroffen werden müssen.

c) *Ausrüstung.* Hierüber kann nichts Bestimmtes gesagt werden. Immerhin dürfte die persönliche Ausrüstung ungefähr aus Schutzhelm, einheitlicher Armbinde, Leibgurt und Gasmaske sowie einer strapazierfähigen Bekleidung bestehen.

Die allgemeine Ausrüstung der Obdachlosenhilfe wird sich mindestens auf die Beschaffung von Wolldecken, Notbeleuchtung, Kochkessel und anderen Geräten für die Zubereitung und Verteilung der Verpflegung erstrecken. Das für die Vorbereitung der Sammelstellen, Notlager, Verwundetenester (Notkrankenzimmer) und

Notkochstellen erforderliche Material wird durch das Eidg. Militärdepartement, in Verbindung mit dem Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, zu bestimmen sein.

Bedarfsgegenstände und Material zur Abgabe an Obdachlose sind zum voraus nicht in zu grosser Menge zu beschaffen. Grössere Mengen sind aufzuteilen und dezentralisiert einzulagern. Dagegen empfiehlt es sich, bestimmtes Material bei Geschäften auf dem Vertragswege auf Abruf sicherzustellen. Notwäsche, Haushaltsgegenstände, Kleider usw. können durch Sammlungen bei Privaten bereitgestellt werden.

d) *Ausbildung.* Die Ausbildung erstreckt sich auf alle Massnahmen der Obdachlosenhilfe und macht mithin die Instruktion in allen Dienstzweigen notwendig. Zudem werden alle Leute in der ersten Hilfe an Verletzte und Kranke ausgebildet. Der Bund instruiert die Kantonsinstruktoren, während der Kanton nach Massgabe der Bedürfnisse die erforderlichen Regionsinstruktoren sowie die örtlichen Dienstchefs ausbildet. Der örtliche Dienstchef der Obdachlosenhilfe übernimmt die Grundausbildung des übrigen Personals.

Die Ausbildung des höheren Personals hat insbesondere auch die massenpsychologischen und seelischen Probleme zu behandeln. Auch die Ursachen, Folgen und Bekämpfung der Panik werden Gegenstand einlässlicher Besprechungen sein müssen.

Als Zusammenfassung aller Vorbereitungen ist vom Dienstchef der Obdachlosenhilfe ein Fürsorgeplan aufzustellen. Dieser hat alle getroffenen Vorbereitungen und sämtliche für den Ernstfall vorgesehenen Massnahmen zu enthalten.

e) *Kostenverteilung.* Ueber die Verteilung der Kosten werden die eidgenössischen Räte zu bestimmen haben. Immerhin wird gesagt werden dürfen, dass sich der Bund mit einem Beitrag an den Kosten der Massnahmen beteiligt, welche er verbindlich vorschreibt.

4. Schlussbemerkung

Die Obdachlosenhilfe bedeutet auf Grund der Kriegserfahrungen ein wichtiges Glied in der Reihe der zu treffenden Schutzmassnahmen. Wie bereits bemerkt, muss sich auch diese in der Gemeinde im Rahmen der gesamten Schutz- und Abwehrmassnahmen nach Möglichkeit in bereits vorhandene Einrichtungen eingliedern und einfügen. Nur so wird es möglich sein, für den Ernstfall eine Obdachlosenhilfe bereitzustellen, die auf die örtlichen Besonderheiten Rücksicht nimmt, reibungslos funktioniert und der Bevölkerung die notwendige Hilfe gewährleistet.

Organisation einer Schutzplanung

Was hier in kurzen Zügen dargestellt werden soll, ist der Versuch zum *Einbau kriegswichtiger Massnahmen des Bevölkerungsschutzes in die friedensmässige Lebensordnung*. Es handelt sich um wichtige Bestrebungen, deren Nutzen sich erst nach langjähriger Vor-

bereitung und auch dann erst in einem möglichen Katastrophenfall voll auswirken kann. Es ist sehr schwierig, die vielgestaltig damit verbundenen Probleme zum voraus einer einigermaßen befriedigenden Lösung entgegnen zu führen, vor allem, weil zunächst

die Bevölkerung als Ganzes durch Einsicht und Selbstverantwortung das meiste dazu beitragen muss, Erfolg versprechende Massnahmen rechtzeitig herbeizuführen. Auf den ersten Blick mag diese Feststellung paradox erscheinen; sie entspricht aber — wenn man sie als Gleichnis betrachtet — durchaus den ungeschriebenen und dafür um so beständigeren Gesetzen der freien Marktwirtschaft, wonach Produktion und Leistung sich dem unmittelbaren Bedarf und der zu erwartenden Gegenleistung anzupassen pflegen.

Dementsprechend drängt sich der Gedanke geradezu auf, ob nicht der beste Weg zur optimalen Funktionsbereitschaft der in einem möglichen Kriege unbedingt nötigen Schutzorganisation über eine weitmöglichste Einordnung derselben in die Grundlagen der Lebensbedürfnisse in sogenannten normalen oder Friedenszeiten führt? Wenn man beispielsweise bedenkt, dass die uralte Idee einer europäischen Staatenföderation bisher auf politischem Gebiet nicht verwirklicht, aber — wenigstens seitens der in zwangsläufiger Interessengemeinschaft stehenden Westländer — nach wie vor angestrebt und jetzt bewusst auf dem Umweg eines vorläufig wirtschaftlichen und militärischen Zusammenwirkens schrittweise und praktisch gefördert wird, dürfte analog dazu auch eine *Synthese friedens- und kriegsmässiger Schutzbedürfnisse* im Bereich der Möglichkeit und im Interesse beider Komponenten liegen.

Das Bedürfnis nach *Schutz des Lebens* ist auf unserer Zivilisationsstufe unzweifelhaft primär vorhanden und um so ausgeprägter, je mehr es gefährdet ist. Wir huldigen ja nicht der orientalischen Auffassung der ersten Muselmanen, welche das Leben als eine Krankheit und den Tod als das Erstrebenswerteste betrachteten. Unser Wille zum Leben wurzelt im Erhaltungstrieb jedes einzelnen ebenso sehr wie im Schutzbedürfnis des Schwachen oder des sich aus Angst schwach einschätzenden Menschen. Diese Einstellung erstreckt sich erfahrungsgemäss nicht nur auf die physische, sondern auch auf die wirtschaftliche und soziale Existenz. Mit andern Worten: Man will nicht nur Schutz, sondern sogar Sicherung des Lebens, und zudem in der dem individuellen Gestaltungswillen entsprechenden Art.

Es versteht sich von selbst, dass die Anstrengungen zur Erfüllung dieser hochgesteckten Lebensbedürfnisse vom einzelnen Menschen ausgehen müssen. Selbstverantwortung und Selbsthilfe gehören an die erste Stelle, doch die Hilfsbereitschaft gegenüber dem körperlich, geistig oder materiell schwächeren Mitmenschen gehört unmittelbar dazu. Desgleichen gebietet sich die Hilfe an vom Unheil aus unberechenbarer sogenannter höherer Gewalt Betroffene, wobei es meistens in der Natur des Ereignisses liegt, dass zwischen Besitz oder Mangel im Einzelfall kein Unterschied besteht.

Unzählbar und *vielgestaltig* sind die Schäden, die jedermann zu beliebiger Zeit und unter unvorhersehbaren Umständen treffen können. Von der harmlosen Kinderkrankheit über den leichten Unfall im Hause bis zum schweren Betriebsunglück und zur ausgedehnten technischen oder Naturkatastrophe (Explosionen, Uberschwemmungen, Lawinengänge usw.) sind die Varia-

tionen schlechthin unerschöpflich, denen sowohl Einzelmenschen als auch ganze Lebensgemeinschaften immer wieder anheimzufallen pflegen. Entsprechend umfangreich und spezialisiert sind die technischen, finanziellen und medizinischen Schutzvorkehrungen und -organisationen.

Der Menschheit *grösstes Unglück ist der Krieg*. Seine modernste Methodik bedeutet einen Rückfall in die Barbarei, weil nicht nur die Auslese der Kampftüchtigen davon betroffen wird, sondern grundsätzlich die ganze Bevölkerung der gegeneinander im Kriege stehenden Länder und unter Umständen auch unbeteiligter und neutraler Staaten. Es ist das die bekannte Folge der noch unabsehbaren Entwicklung von Flug- und Fernwaffen, womit die angreifende Macht bewusst darauf ausgeht, den Feind in erster Linie an seiner schwächsten Stelle — nämlich bei der schutz- und wehrlosen Zivilbevölkerung, also vor allem den Frauen und Kindern, Alten und Kranken — so rasch als möglich entscheidend zu treffen. Damit wird das Ziel verfolgt, selbst der gutgerüsteten Armee des Verteidigers den Sinn ihres Abwehrkampfes zu nehmen, aber auch ihre wirtschaftliche Grundlage derart zu zerstören, dass eine rasche Entscheidung herbeigeführt wird.

Dem Umstand entsprechend, dass die *Technik durch den Menschen* sowohl zum Aufbau verwendet als auch zur Zerstörung missbraucht werden kann, ist heutzutage eine Scheidung dessen, was letzten Endes Krieg ist und was nicht, sehr erschwert. Man spricht vom sogenannten «kalten» oder Nervenkrieg, ohne genau feststellen zu können, wo dieser aufhört und der blutige Schiesskrieg anfängt. Militärisch-politische und geistig-wirtschaftliche Aggressionen vermischen sich derart und dauern oft so lange an, dass es für die massgebende Landesbehörde eines davon betroffenen Staates immer zu einer Frage der Beurteilung der Intensität solcher Handlungen und der eigenen Durchhaltungsmöglichkeiten wird, zu bestimmen, ob und gegebenenfalls in welchem Zeitpunkt die Gesamtmobilisation der Abwehrkräfte und deren Einsatz bis zum Letzten erfolgen muss.

Man braucht nur daran zu denken, welchen *Gefahren* im Alltag friedliche Menschen durch Ferngeschosse aus grossen Distanzen oder welchen Vergiftungsmöglichkeiten ihre Nahrungsmittel ausgesetzt sein können. Dass Versicherungsgesellschaften bereits Unfälle durch Atomenergie von ihrer Risikodeckung auszuschliessen suchen, ist ein weiteres Symptom für die jederzeit mögliche gute oder schädliche Verwendung neuer Erfindungen. Hinzu kommt, dass ein Land und seine Bevölkerung auch dann schweren Kriegsschäden ausgesetzt sein kann, wenn es am Konflikt nicht direkt beteiligt ist. Eine ungünstige Lage im Kreuzpunkt von Kriegshandlungen fremder Mächte oder kleine Irrtümer in der Steuerung neuzeitlicher Waffen können genügend schlimme Folgen verursachen. Es kann deshalb nicht angezweifelt werden, dass die rechtzeitige Vorbereitung von Schutzmassnahmen für die Zivilbevölkerung genau so wichtig ist, wie die Kampfbereitschaft der Armee.

Die praktische Verwirklichung dieser Forderung kann nur über ein *gründliches «luftschutzmässiges» Denken* im täglichen Leben erfolgen. Dazu braucht es eine ständige Erziehung und Mahnung des einzelnen zur Selbst-

einsicht in die Notwendigkeit entsprechender Schutzmassnahmen. Solche Vorkehren sind möglich und erfahrungsgemäss auch wirksam; wenn sie nicht in allen Fällen einen restlosen Schutz zu bieten vermögen, so darf das keineswegs dazu verleiten, gar nichts zu unternehmen. Wie wichtig es ist, dass eine allgemeine Schutzplanung auf breiter Grundlage erfolgt, zeigen die Beispiele der meisten europäischen Staaten, besonders aber Englands, der USA und der skandinavischen Länder, indem die Massnahmen mit dem neuen, umfassenden Begriff «Zivilverteidigung» bezeichnet werden, die einen der militärischen Abwehr und ihres kriegswirtschaftlichen Rückhalts ebenbürtigen Teil der gesamten Landesverteidigung darstellt.

Den Massnahmen muss eine gründliche *Aufklärung der Bevölkerung* über die Gefahren und ihre Abwehr vorangehen. Nur so ist es denkbar, dass falsche Meinungen beispielsweise über den Wert von Schutzräumen noch rechtzeitig korrigiert werden können, um die folgerichtige Ausdehnung des für Neubauten bestehenden Obligatoriums auch auf die Altbauten zu erwirken, wozu trotz des verwerfenden Volksentscheides gleiche Subventionen bereits nach der jetzigen Rechtslage zur Verfügung stehen. Ebenso wichtig ist aber die Anlernung richtigen Verhaltens gegenüber Angriffen. Besonders notwendig ist eine sachkundige Beratung in Einzelfällen und bei besonderen Verhältnissen. Richtig ausgedachte Schutz- und Rettungsmassnahmen sowie darauf eingestellte Hilfsorganisationen müssen sinngemäss in die bestehende Lebensordnung der Bevölkerung eingefügt werden. Dementsprechend eröffnet sich folgendes

Gemeinschaftswerk zur Aufklärung über den Bevölkerungsschutz

Ausgangspunkt und Zentrum zugleich ist der *Mensch* in seiner Not. Erhaltung und gegebenenfalls Rettung des menschlichen Lebens soll auch der Endzweck jeder beteiligten Schutzorganisation sein. Der Schutz der materiellen Güter und Hilfsmittel ist ebenfalls wichtig und jedenfalls anzustreben; er kommt unmittelbar nach, womöglich sogar mit der ersten Aufgabe, aber niemals vorher.

Als *Hauptträger* einer solchen Aufklärungsaktion — die von gleichgesinnten Privatpersonen und -institutionen, also keineswegs etwa von Behörden und ihren Verwaltungen zu organisieren ist — stehen im Vordergrund:

- Die zivilen Organisationen der Hauswehren und des Betriebsluftschutzes, die Wehrmänner aller Grade der Luftschutztruppen der Armee, die politischen Parteien, die Frauenverbände, die Tages- und Fachpresse sowie die Lehrerschaft.

Diese Aufzählung mag auf den ersten Blick als etwas merkwürdig-willkürliche Mischung erscheinen. Alle genannten Personen, Organisationen und Institutionen stehen aber für die Erfüllung der gesteckten Aufklärungsaufgabe in einem natürlichen funktionellen Zusammenhang. Es sind die bereits direkt an der Reaktivierung des Luftschutzes beteiligten Kreise oder jene, auf deren Beizug und Mitarbeit man am meisten angewiesen ist.

Als nächstwichtigste Gruppierung weiterer Mitwirkungskräfte rangieren bestehende Organisationen, welche

bereits über ausgebildetes *Personal* und zweckmässiges *Material* verfügen:

- Rotkreuz- und Samaritervereine, Feuerwehrverbände sowie die Lebensrettungsgesellschaft mit zugehöriger Rettungsflugwacht.

Es erübrigt sich, diese Auswahl näher zu begründen; denn alle diese Organisationen können sich auf eigene Erfahrungen stützen und sind zudem an neuen Uebungsgelegenheiten interessiert. Vor allem aber sind sie schon jetzt jederzeit einsatzbereit, was für Katastrophenfälle im Frieden von grosser Bedeutung ist.

Eine *weitere Gruppe* setzt sich aus Institutionen zusammen, wie:

- Gemeinnützigen Gesellschaften, Organisationen für Gesundheitsschutz, Unfallverhütung, Krankenpflege, Familienschutz, Gewässerschutz, Grünes Kreuz usw.

Sie stehen alle in einem engeren oder weiteren Zusammenhang mit dem Bevölkerungsschutz. Ihre Bestrebungen schlagen zwar verschiedene Wege ein und konzentrieren sich auf abgegrenzte Gebiete. Sie vereinigen sich aber unwillkürlich zum gleichen Endzweck, nämlich die Erhaltung eines sinnvollen Lebens.

Aus gegenseitigem *Interesse* an der Entwicklung der gemeinsamen Sache lassen sich nachstehende Kreise gruppieren:

- Die Versicherungsinstitutionen gegen Feuer- und Elementarschäden, die Mieter, Hausbesitzer und Wohnungsgenossenschaften, Gemeinde- und Städteverbände, Wander- und Feriengruppen sowie Sportverbände.

Unbeschadet der Tatsache, dass einzelne dieser Organisationen naturgemäss oder gelegentlich untereinander materielle Differenzen auszutragen haben, können alle sich doch für ein höheres Ziel zum Wohle der Allgemeinheit von Fall zu Fall verständigen. Sie sind alle an der Lebens-, Wohn- oder Freizeitgestaltung, und damit auch am Ueberstehen von Notzeiten, irgendwie interessiert. Die Bedeutung einer Zusammenarbeit unter ihnen ergibt sich ohne weiteres aus den Erfordernissen für vorbeugende Massnahmen und für die Ausnützung günstiger Dezentralisationsgelegenheiten.

Selbstverständlich und notwendig ist die Mitarbeit der wichtigsten *Wirtschaftsgruppen*, d. h.:

- Der Spitzenverbände der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie der Selbständigerwerbenden im Bauern- und Gewerbestand und Kleinhandel.

Sie können schon dadurch wertvolle Beiträge leisten, dass sie die Verbindungen ihrer Organisationen und ihre Publikationsmittel zur Verfügung stellen. Ueberdies ist ihr erfahrener Rat in der Beurteilung praktischer Möglichkeiten von grosser Bedeutung. Wirtschaftliche Leistung ist ja überhaupt ein unentbehrliches Korrelat zur behördlichen Anordnung.

Eine *Sonderstellung*, gleichsam als «zugewandte Orte», nehmen schliesslich ein:

- Die Landesplanung (mit den Berufsverbänden der Ingenieure, Architekten und Techniker) sowie die wissenschaftliche Forschung.

Neuheitenforschung und Ausführungsplanung gehören organisch zusammen. Aus beidem erwächst der

Fortschritt. Sie haben daher in jedem Falle bestimmend mitzureden.

*

Man mag gegen diese *Planskizze* einwenden, dass sie viele Ueberschneidungen aufweist und zu einem unerwünschten Mammutgebilde zu führen scheint. Darauf ist zu antworten, dass die erste Feststellung richtig ist und dass die zweite Vermutung vermieden werden muss; denn beides schliesst sich gegenseitig aus, wenn man etwas Konkretes erreichen will. Doppelspurigkeiten brauchen aber keineswegs immer und unbedingt so nachteilig zu sein wie Ueberorganisationen, welche die Aktionsfähigkeit beeinträchtigen. Hier geht es ja darum, den Schutzgedanken in der Bevölkerung zu verankern und derart zu fördern, dass er im praktischen Leben bei jeder Gelegenheit berücksichtigt wird.

Dabei kann man sich mit Vorteil bestehender Einrichtungen bedienen, und zwar besonders solcher, die in den Gemeinden wurzeln, durch kantonalen Zusam-

menschluss verstärkt werden und dank dieser Voraussetzungen ihren Wirkungsbereich um so erfolgversprechender auf das ganze Land ausdehnen können. Der neue Luftschutzverband in Westdeutschland soll ebenfalls unter Mitwirkung bestehender Organisationen aufgebaut werden, also nicht in erster Linie als Massenorganisation mit Einzelmitgliedschaften. Im übrigen ist *schrittweises Vorgehen* angezeigt — vielleicht (um beispielsweise diesen Vergleich zu gebrauchen) etwa wie auf dem koreanischen Kriegsschauplatz, wo man vom mühevoll erreichten Austausch einzelner Verwundeter über die gegenseitige Freilassung von Gefangenen und den Waffenstillstand womöglich zum Frieden zu gelangen hofft.

Alles in allem sollen vorstehende Ausführungen der Anregung und Diskussion eines *Arbeitsschemas* dienen, das für den in Gründung begriffenen «Schweizerischen Bund für Zivilverteidigung» denkbar wäre. a.

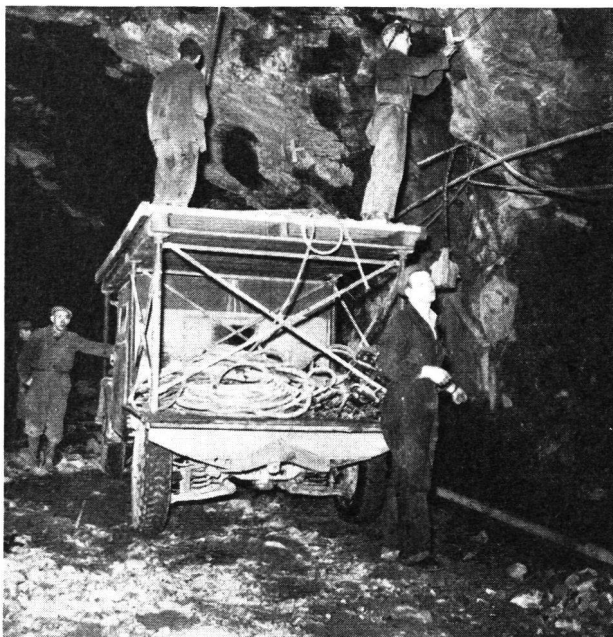
Die norwegische Hauptstadt Oslo gräbt sich ein

Grosse Fortschritte der Luftschutzbauten

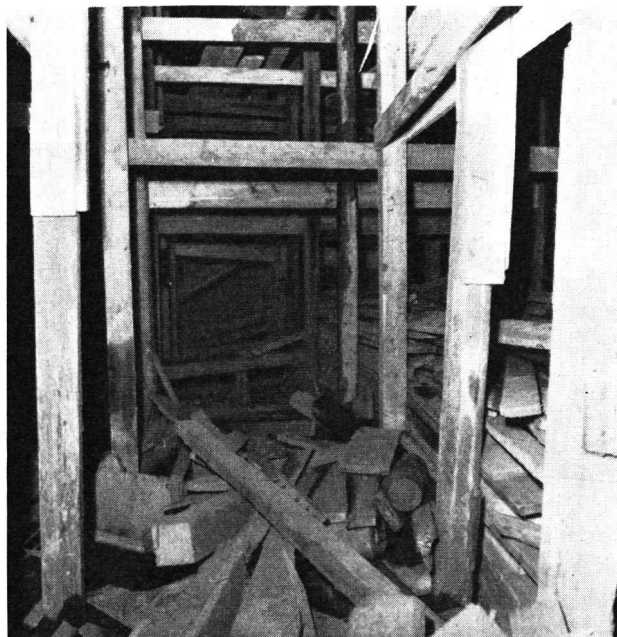
-th. Die norwegische Hauptstadt Oslo ist mit ihrem Anwachsen zu einer halben Million Einwohnern langsam zu einer Großstadt geworden. Eines der vielen Probleme, das heute an sie herangetreten ist und das energisch angepackt wurde, ist der Schutz der Zivilbevölkerung in einem modernen Krieg. Die Auf-

gaben der Zivilverteidigung stehen heute auf allen Bauprogrammen an erster Stelle.

Rund 300 000 Menschen wohnen im eigentlichen Stadtkern von Gross-Oslo. Im Stadtkern selbst ist auch ein wesentlicher Teil der Industrie der norwegischen Hauptstadt situiert; eine Tatsache, die das Problem der Zivilverteidigung sehr erschwert. Die verantwort-



Unter der alten Festung Akershus, die einst die Anlage der norwegischen Hauptstadt bestimmte, sind Mineure seit Monaten an der Arbeit, um gewaltige unterirdische Hallen in die Felsmassen zu sprengen. Unser Bild zeigt eine Mineurgruppe bei der Placierung der Sprengladungen in einem der Eingangsstollen.



In Verbindung mit den Luftschutzräumen im Urgestein unter Abelhaugen werden Verbindungskorridore zu den Osloer Untergrundbahnen erstellt. Unser Bild zeigt einen dieser Gänge in Arbeit.